

(1) Die Unterscheidung von **Objekt-** und **Metasprachebene** ist wohlbekannt. Auf der ersteren reden wir über Objekte, auf der zweiten über die Sprache, die wir dazu benutzen. Doch diese Unterscheidung reicht nicht aus, um alle Sätze unserer Erkenntnissprache richtig einzuordnen. Es gibt auch logisch relevante Äußerungen, die auf keiner der beiden Ebenen liegen. Zum Beispiel solche, die der Objektsprache logisch *vorausgehen* und daher einer **Infrasprachebene** angehören.

Auf der infrasprachlichen Ebene werden Sachverhalte ausgedrückt, die Voraussetzungen bilden, damit ein Satz wahrheitsfähig ist. Mit anderen Worten: infrasprachliche Sätze handeln von Wahrheitsbedingungen.

Nur *Urteile* können wahr sein: Sätze, in denen ein Subjektbegriff mit anderen Begriffen (Prädikaten, Relationen) verknüpft wird. Dadurch wird über ein Subjekt etwas ausgesagt, dessen Zutreffen überprüft werden kann (\rightarrow Wahrheit). Das Vorliegen der Urteilsstruktur ist zweifellos eine Wahrheitsbedingung. Sätze, die z.B. keinen Subjektbegriff enthalten, können nicht wahr sein, so etwa mathematische Gleichungen wie $2 + 2 = 4$. Solche Formeln bestehen nur aus Quantoren und Funktoren. Sie sind allenfalls *richtig*, jedoch nicht wahr im Sinn der Definition der Wahrheit.

(2) Welche Beispiele gibt es für infrasprachliche Sätze? – Betrachten wir zunächst den Satz "Alle Marsmenschen sind grün". Er besitzt zwar die Struktur eines Urteils, dennoch kann er weder wahr noch falsch sein: weil keine Marsmenschen existieren. Die Existenz des Subjekts ist eine Voraussetzung, die erfüllt sein muss, damit der Satz einen Wahrheitswert annehmen kann.¹ Ein Satz, der über nichtexistente Dinge spricht, erfüllt diese Bedingung nicht – ist also nicht wahrheitsfähig.

Die Feststellung, dass ein Ding existiert, erfolgt durch einen **Existenzsatz**: einen Satz der Form "X existiert" oder "es gibt das X". Solche Sätze gehören nicht der Objektsprache an. Über die Existenz der Dinge sprechen wir auf der infrasprachlichen Ebene. Erst wenn feststeht, dass X existiert, können wir wahrheitsfähige Urteile über X – seine Eigenschaften und Relationen zu anderen Dingen – fällen. Nur dann ist es möglich, ein Urteil über X zu *überprüfen*. Wie könnte die Wahrheit des Urteils festgestellt werden, wenn das Urteil prinzipiell nicht überprüft werden kann, weil sein Subjekt nicht existiert? (Man bedenke, dass die Wahrheit im Übereinstimmen von Behauptung von *Fakten* besteht).

(3) Existenzsätze sind demnach keine objektsprachlichen, sondern infrasprachliche Feststellungen. Bevor ein Satz wie "Micki ist intelligent" verifiziert werden kann, muss gesichert sein, dass Micki tatsächlich existiert. Gleiches gilt für "Kein Mensch ist allwissend": er kann nur wahr sein, wenn feststeht, dass Menschen existieren (von denen aber keiner allwissend ist).

¹ siehe meinen Essay "Zur Logik der Existenz"

Die Existenz – als Wahrheitsbedingung – kann nicht als formales Symbol in logische Systeme eingehen. Es ist grundfalsch (wie es in der mathematischen Logik geschieht), die Existenz als Quantor zu formalisieren. Darin liegt eine Ursache von Widersprüchen und Antinomien, die in solchen Systemen vorkommen.

Hier ein Beispiel: Der Satz "Pegasus ist ein Fabelwesen" ist wahr. Daraus folgt: "Also existiert ein Ding, das ein Fabelwesen ist" – Nun ist aber auch wahr: "Fabelwesen existieren nicht", das heißt: "Es existiert kein Ding, das ein Fabelwesen ist." Die Konjunktion der zwei wahren Sätze ergibt einen Widerspruch.²

(4) Eine weitere Gruppe von infrasprachlichen Sätzen bilden die sog. **Kategorisierungen**. Das sind Sätze, die anstelle des Subjektworts ein *Demonstrativum* haben, z.B. "das da" oder "sieh dort" o.ä. Das Demonstrativum wird typischerweise durch Gesten (z.B. Hinzeigen mit dem Finger) unterstützt. Ein Beispiel liefert eine Mutter, die mit ihrem Kind ein Buch ansieht und – indem sie mit dem Finger auf ein Bild zeigt – sagt: "*Das* ist ein Löwe!" Die Zeigegeste unterstützt die Verknüpfung zwischen dem Sinneseindruck vom Löwen und dem Wort, das diesen Eindruck benennt. Die Verknüpfung wird in der Psyche des Kindes als *Assoziation* eingerichtet und durch Wiederholung stabilisiert. Das Kind "weiß" dann, dass Sinneseindrücke dieser Art als "Löwe" bezeichnet werden.³

Warum sind Kategorisierungen wie "*Das* ist ein Löwe" keine objektsprachlichen Sätze? Weil sie keine Urteile sind – d.h. keine Aussage über ein Subjekt machen, sondern nur die Zuordnung von Name (Wort) zu Sinneseindruck mitteilen. Indem sie diese Zuordnung vornehmen, verleihen sie dem Wort die Funktion des *Bezeichnens*. Damit kann das besagte Wort in Urteilen verwendet werden.

Ein Satz wie "*Das* ist ein Löwe" begründet also die Beziehung des Bezeichnens zwischen dem Wort "Löwe" und den Dingen, zu deren Benennung (als deren Name) das Wort geeignet ist. Erst dadurch wissen wir, dass "Löwe" für so beschaffene Dinge steht. So gesehen geht die Kategorisierung den objektsprachlichen Sätzen (d.h. den Urteilen über Dinge) logisch voraus und gehört der Infraprachebene an.

(5) Eine dritte Gruppe infrasprachlicher Sätze sind die **Konstatierungen**. Dabei handelt es sich um die Feststellung einer Wahrnehmung und ihre Einordnung unter eine (begriffliche) Kategorie, zum Beispiel: "Dort ist ein Auerhahn!" oder "Es hat 30° im Schatten" oder "Es regnet" oder "Es hat geblitzt".

Die logische Eigenart von Konstatierungen wird oft verkannt – unter der Vorgabe, sie seien bloße Mitteilungen von *privaten* Wahrnehmungen. Da Wahrnehmungen rein psychischer ("erlebnishafter") Natur seien, komme

² $[\exists xF(x) \wedge \neg\exists xF(x)]$ – Die Lösung des Problems habe ich an anderer Stelle ausgeführt ("Logik der Existenz"): "Pegasus ist ein Fabelwesen" ist kein Urteil, sondern ein Existenzsatz. Er täuscht die Struktur eines Urteils vor, indem er einem Subjekt (Pegasus) ein Prädikat (Fabelwesen) zuspricht. Aber das Prädikat "Fabelwesen" ist ein sog. existenznegierendes Prädikat: es besagt die Nichtexistenz eines Dings. Folglich ist der Satz ein (versteckter) Existenzsatz. Als solcher kann er nicht Satz in einem logischen System (objektsprachlicher Sätze) sein.

³ vgl. dazu meinen Essay "Prä-propositionale Erkenntnisse"

den Konstatierungen keine intersubjektive Überprüfbarkeit zu. Daher besäßen sie keinerlei Bedeutung für unsere Erkenntnis.⁴ Aber das ist falsch, wie ich an anderer Stelle ausführlich dargelegt habe.⁵

Wer beispielsweise sagt: "Es hat geblitzt", will nicht ein privates psychisches Erlebnis mitteilen. Er teilt vielmehr eine Wahrnehmung mit, die er in ein *intersubjektiv gültiges* Begriffssystem eingeordnet hat. Er meint damit: "Ich sah soeben etwas, das als ‚Blitz‘ bezeichnet wird". Damit ordnet er die Wahrnehmung in die Begriffskategorie "Blitz" ein, und er beansprucht – aufgrund der Öffentlichkeit des Kategoriensystems (d.h. der Sprache) – für seine Einordnung intersubjektive Geltung. Andere Menschen, die den Blitz sahen oder nicht sahen, können nun die Wahrnehmung bestätigen oder bestreiten – also hinsichtlich ihrer Richtigkeit beurteilen. Damit tritt das Moment der logischen Geltung, das eine Konstatierung besitzt, klar zutage.

In dieser Hinsicht sind Konstatierungen sehr wohl die Basis der empirischen Wissenschaften. Aber sie sind keine Urteile, sondern liegen diesen logisch voraus. Sie sind keine Verbindungen von Subjektbegriffen mit Prädikat- oder Relationsbegriffen. Sie verknüpfen vielmehr unsere Begriffe (via Sinneseindrücke) mit den Dingen der Umwelt. Ihre Funktion liegt somit (ähnlich wie bei den Kategorisierungen) im Herstellen der Beziehung des Bezeichnens.

(6) Zusammenfassend ergibt sich, dass unsere Sprache ein Konglomerat aus Sätzen ist, die verschiedenen Sprachebenen angehören. An Ebenen lassen sich unterscheiden: die Objekt-, die Meta- und die Infraprachebene.

Auf der Objektsprachebene fallen wir wahre oder falsche Urteile (das sind die Sätze des Verstandes bzw. *synthetische Sätze*).

Auf der Metasprachebene reden wir über die verwendete Sprache bzw. ihre Voraussetzungen. Auf dieser Ebene liegen die Definitionen, die Aussagen über die Bedeutung von Worten oder Sätzen, die Formelschemata der Beziehungen zwischen Begriffen, Funktoren (Operatoren, Quantoren), u.a. Auch die *analytischen Sätze* (die Vernunftsätze) liegen auf dieser Ebene.

Auf der Infraprachebene liegen Sätze, die mit Wahrheitsbedingungen der objektsprachlichen Urteile zu tun haben. Zu ihnen gehören (u.a.) die Existenzsätze, die Kategorisierungen und die Konstatierungen.

⁴ So z.B. Popper. Die ältere empiristische Tradition hat allerdings Konstatierungen als Basis der Wissenschaft immer anerkannt. Z.B. M. Schlick: "... stellen wir fest, dass unsere 'Konstatierungen', obgleich sie nicht zu den Sätzen gehören, aus denen die Wissenschaft besteht, dennoch bei der Aufstellung wissenschaftlicher Sätze eine entscheidende Rolle spielen. Zweifellos bilden ja solche Aussagen wie 'Hier ist jetzt Gelb' die psychologische Voraussetzung und Veranlassung für den Naturforscher, seine Sätze über Natriumlinien auszusprechen." (Über "Konstatierungen")

⁵ in meinen Essay "Prä-propositionale Erkenntnisse"